

Kontrakt-Nr.:
PSP-Nummer: 3-22403010-100010.04

Bedarfsträger: Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Wandsbek

Planungs- und
Entwurfsdienststelle: Bezirksamt Wandsbek
Fachamt MR – Abschnitt Straßenplanung

Baudienststelle: Bezirksamt Wandsbek
Fachamt MR – Abschnitt Straßenneubau

Baumaßnahme: Neuordnung des ruhenden Verkehrs

Teilbaumaßnahme: Hoheneichen zw. Wellingsbüttler Weg und Sanderskoppel

Baulänge: ca. 320 Meter

ERLÄUTERUNGSBERICHT

KENNTNISNAHMEVERSCHICKUNG

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|--------|--|---|
| 1. | Allgemeines | 4 |
| 1.1. | Darstellung der Baumaßnahme, Lage und Einordnung in die überörtliche Situation | 4 |
| 1.2. | Begründung des Vorhabens, Anlass, Notwendigkeit und Dringlichkeit..... | 4 |
| 1.3. | Auftraggeber, Bedarfsträger sowie Projektauftrag..... | 4 |
| 1.4. | Beschlüsse parlamentarischer Gremien..... | 4 |
| 2. | Planungsrechtliche Grundlagen | 5 |
| 3. | Technische Beschreibung der Baumaßnahme | 5 |
| 3.1 | Gegenwärtiger Zustand..... | 5 |
| 3.1.1 | Verkehrsbelastung | 5 |
| 3.1.2 | Verkehrsunfallauswertung..... | 5 |
| 3.1.3 | ÖPNV..... | 5 |
| 3.1.4 | Fußgängerverkehr..... | 5 |
| 3.1.5 | Radverkehr | 5 |
| 3.1.6 | Barrierefreiheit..... | 5 |
| 3.1.7 | Motorisierter Individualverkehr (MIV)..... | 6 |
| 3.1.8 | Lichtsignalanlagen (LSA) | 6 |
| 3.1.9 | Öffentliche Beleuchtung (ÖB)..... | 6 |
| 3.1.10 | Straßenbegleitgrün..... | 6 |
| 3.1.11 | Ruhender Verkehr..... | 7 |
| 3.1.12 | Entwässerung | 7 |
| 3.1.13 | Ausstattung / Möblierung..... | 7 |
| 3.1.14 | Sondernutzungen..... | 7 |
| 3.1.15 | Versorgungsanlagen | 7 |
| 3.1.16 | Grundwasser..... | 7 |
| 3.1.17 | Bodengutachten | 7 |
| 3.1.18 | Trümmeruntersuchung | 7 |
| 3.1.19 | Kampfmittel | 7 |
| 3.2 | Variantenuntersuchung | 8 |
| 3.2.1 | Planungsziel..... | 8 |
| 3.2.2 | Untersuchte Varianten..... | 8 |
| 3.2.3 | Abwägung und Begründung der Vorzugsvariante | 8 |
| 3.2.4 | Wirtschaftlichkeit der gewählten Variante | 8 |
| 3.3 | Geplanter Zustand | 8 |
| 3.3.1 | Verkehrsbelastung | 8 |
| 3.3.2 | ÖPNV..... | 8 |
| 3.3.3 | Fußgängerverkehr..... | 8 |
| 3.3.4 | Radverkehr | 9 |
| 3.3.5 | Barrierefreiheit..... | 9 |

| | | |
|--------|--|----|
| 3.3.6 | Motorisierter Individualverkehr (MIV)..... | 9 |
| 3.3.7 | Lichtsignalanlagen (LSA) | 9 |
| 3.3.8 | Öffentliche Beleuchtung (ÖB)..... | 9 |
| 3.3.9 | Straßenbegleitgrün..... | 9 |
| 3.3.10 | Ruhender Verkehr | 9 |
| 3.3.11 | Entwässerung | 9 |
| 3.3.12 | Ausstattung / Möblierung..... | 9 |
| 3.3.13 | Sondernutzungen..... | 10 |
| 3.3.14 | Versorgungsanlagen | 10 |
| 3.4 | Durchführung der Baumaßnahme | 10 |
| 4. | Umweltbelange..... | 10 |
| 4.1 | Umweltverträglichkeitsprüfung | 10 |
| 4.2 | Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen | 10 |
| 4.3 | Auswirkungen aus Immissionen..... | 10 |
| 5. | Grunderwerb..... | 10 |
| 6. | Anmerkungen zur Finanzierung | 11 |

1. Allgemeines

1.1. Darstellung der Baumaßnahme, Lage und Einordnung in die überörtliche Situation

Die Straße Hoheneichen befindet sich im Stadtteil Wellingsbüttel im Bezirk Wandsbek und verläuft zwischen dem Wellingsbüttler Weg und dem Zitterpappelweg bzw. der nördlichen Begrenzung des Friedhofes Ohlsdorf. Die Baumaßnahme umfasst lediglich den nördlichen Abschnitt der Straße Hoheneichen im Bereich zwischen Wellingsbüttler Weg und Sanderskoppel. Es handelt sich dabei um einen Abschnitt von ca. 320 Meter Länge. Der Straßenabschnitt ist beidseitig von Wohnbebauung eingefasst. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit in der Straße Hoheneichen beträgt 30 km/h. Im Verlauf des Straßenabschnittes befinden sich drei Fahrbahnverengungen, die jeweils aus einer Markierung, einem Pflanzkübel und Bake gestaltet sind. Entlang der östlichen Straßenseite ist halbseitiges Parken auf dem Gehweg angeordnet. Stellenweise finden sich hierfür auf der Fahrbahn noch entsprechende Markierungen.

1.2. Begründung des Vorhabens, Anlass, Notwendigkeit und Dringlichkeit

Die StVB des PK 35 führte in der Straße Hoheneichen zwischen Wellingsbüttler Weg und der Straße Möhlendannen aufgrund von Bürgeranliegen auf ein zu hohes Geschwindigkeitsniveau Verkehrsbeobachtungen und Verkehrsmessungen durch. Im Ergebnis wurde ein erhöhtes Geschwindigkeitsniveau festgestellt. Zudem konnte beobachtet werden, dass bestehende verkehrsberuhigende Elemente sowie das Parken von Fahrzeugen nicht im gewünschten Maße zu einer nachhaltigen Verkehrsberuhigung beitragen. Durch das zulässige Parken auf dem Gehweg und durch den Umstand, dass auf der gegenüberliegenden Seite selten geparkt wird, kommt es auf dieser geraden und übersichtlichen Strecke zu Geschwindigkeitsüberschreitungen.

Die StVB des PK 35 bewertet die Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessungen mit einem erhöhten Geschwindigkeitsniveau als so erheblich, dass weitere Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung erforderlich sind.

Gemäß Drs. 21-4754.1 wird das Bezirksamt Wandsbek um Prüfung zusätzlicher baulicher Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung gebeten.

1.3. Auftraggeber, Bedarfsträger sowie Projektauftrag

Auftraggeber ist die FHH, vertreten durch das Bezirksamt Wandsbek, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt Management des öffentlichen Raumes. Die Projektdurchführung erfolgt durch die Abteilung Straßen MR2.

1.4. Beschlüsse parlamentarischer Gremien

Grundlage ist der Beschluss der Bezirksversammlung vom 3.03.2022 (Drs. 21-4754.1):

„Das Bezirksamt Wandsbek wird in Abstimmung mit dem PK 35 gebeten, bauliche Maßnahmen zur Reduzierung der gefahrenen Geschwindigkeit in der Straße Hoheneichen zu prüfen, und bei Bedarf die erforderlichen Maßnahmen in das betroffene Arbeitsprogramm aufzunehmen. Dem Regionalausschuss Alstertal ist das Ergebnis der Prüfung mitzuteilen.“

2. Planungsrechtliche Grundlagen

Grundlage bildet das nachfolgende Planrecht:
Bebauungsplan Wellingsbüttel 16 vom 25.08.2014.

3. Technische Beschreibung der Baumaßnahme

3.1 Gegenwärtiger Zustand

3.1.1 Verkehrsbelastung

Aktuelle Zahlen zur Verkehrsbelastung liegen nicht vor.

3.1.2 Verkehrsunfallauswertung

Die Auswertung der polizeilich registrierten Verkehrsunfalldaten aus dem Zeitraum 2015-2020 zeigt, dass sich innerhalb dieses Zeitraumes insgesamt 20 polizeilich erfasste Verkehrsunfälle ereignet haben (ohne Berücksichtigung des Knotenpunktes Wellingsbüttler Weg/ Hoheneichen). Es handelt sich in allen Fällen um die Unfallkategorie „Sonstiger Sachschaden“, die überwiegend aus einem Unfall mit dem ruhenden Verkehr resultieren (13 Unfälle) oder als „sonstiger Unfall“ zählen (6 Unfälle). Bei einem Unfall handelt es sich um einen Fahr Unfall.

3.1.3 ÖPNV

In der Straße Hoheneichen verkehrt kein ÖPNV.

3.1.4 Fußgängerverkehr

Der Fußverkehr wird auf beiden Seiten in der Nebenfläche auf dem Gehweg geführt. Die östliche Nebenfläche ist durchgängig rund 2,65 Meter breit (inkl. Bord) und in Betonplatten 50x50x7 cm bzw. Pflaster befestigt. Sie ist nahezu komplett für das Parken halb auf Gehwegen (VZ 315-56) freigegeben. Hierdurch steht dem Fußverkehr in der östlichen Nebenfläche eine Restbreite von etwa einem Meter zur Verfügung.

Die westliche Nebenfläche ist überwiegend in Grand hergestellt und rund 2,65 Meter breit (inkl. Bord). Entlang der Bordkante befindet sich ein etwa ein Meter breiter Grünstreifen in der Nebenfläche, hinter dem der Fußverkehr geführt wird, sodass diesem eine Restbreite von etwa 1,50 Meter bleibt.

3.1.5 Radverkehr

Separate Radverkehrsanlagen sind in der Straße Hoheneichen nicht vorhanden. Der Radverkehr wird im Mischverkehr geführt.

3.1.6 Barrierefreiheit

Anlagen zur Barrierefreiheit sind nicht vorhanden.

3.1.7 Motorisierter Individualverkehr (MIV)

Die Straße Hoheneichen ist im Abschnitt zwischen Wellingsbüttler Weg und Sanderskoppel als zweispurige asphaltierte Straße ausgebaut, auf der eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h gilt. Die Fahrbahn ist im Mittel etwa 5,50 Meter breit. Eine Fahrbahnmarkierung zwischen den beiden Fahrstreifen existiert nicht. Innerhalb des Straßenabschnittes sind drei Einengungen der Fahrbahn vorhanden, die als Maßnahme zur Geschwindigkeitsreduzierung dienen. Diese sind jeweils durch eine Markierung und einen Pflanzkübel aus Beton inklusive Bake hergestellt. Sie befinden sich auf Höhe von Hausnummer 4, 18 und auf Höhe von Sanderskoppel Nr. 4.

Die StVB des PK 35 führte in der Straße Hoheneichen zwischen Wellingsbüttler Weg und der Straße Möhlendannen aufgrund von Bürgeranliegen auf ein zu hohes Geschwindigkeitsniveau Verkehrsbeobachtungen und Verkehrsmessungen durch.

Im Ergebnis wurde ein erhöhtes Geschwindigkeitsniveau festgestellt. Zudem konnte beobachtet werden, dass bestehende verkehrsberuhigende Elemente sowie das Parken von Fahrzeugen nicht im gewünschten Maße zu einer nachhaltigen Verkehrsberuhigung beitragen. Durch das zulässige Parken auf dem Gehweg und durch den Umstand, dass auf der gegenüberliegenden Seite selten geparkt wird, kommt es auf dieser geraden und übersichtlichen Strecke zu Geschwindigkeitsüberschreitungen.

Die StVB des PK 35 bewertet die Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessungen mit einem erhöhten Geschwindigkeitsniveau als so erheblich, dass weitere Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung erforderlich sind.

Nachfolgend ist der Straßenquerschnitt der Straße zwischen den Straßenbegrenzungslinien aufgeführt:

Hoheneichen im Bereich von Hausnummer 13 von West nach Ost

| | | |
|-----|--------|--|
| ca. | 1,50 m | Gehweg, Grand |
| ca. | 1,00 m | Grünstreifen/ Baumstandorte |
| ca. | 5,50 m | Fahrbahn, Asphalt inkl. Gussasphaltrinne |
| ca. | 1,50 m | Halbachsiges Parken auf dem Gehweg |
| ca. | 1,00 m | Gehweg, Betonplatten 50x50x7 cm |

3.1.8 Lichtsignalanlagen (LSA)

Im Straßenabschnitt Hoheneichen befinden sich keine Lichtsignalanlagen.

3.1.9 Öffentliche Beleuchtung (ÖB)

Öffentliche Beleuchtung ist in der östlichen Nebenfläche vorhanden.

3.1.10 Straßenbegleitgrün

Die westliche Straßenseite wird von einem nahezu durchgängigen etwa 1,00 Meter breiten Grünstreifen begrenzt, der mit Rasen begrünt ist. In regelmäßigen Abständen befinden sich Baumstandorte innerhalb dieses Grünstreifens. Die östliche Nebenfläche ist frei von Straßenbegleitgrün.

3.1.11 Ruhender Verkehr

Entlang der östlichen Straßenseite ist auf nahezu vollständiger Länge das Parken halb auf dem Gehweg (VZ 315-56) angeordnet.

Nördlich von Hausnummer 1 sind hierfür auch Markierungen auf der Fahrbahn aufgebracht. Das halbseitige Parken auf dem östlichen Gehweg bietet etwa Platz für 38 Pkw. Vereinzelt wird auch entlang der westlichen Straßenseite widerrechtlich halb auf dem Gehweg geparkt.

3.1.12 Entwässerung

Das Oberflächenwasser wird über die Längs- und Querneigung der Straße und über Straßenabläufe in ein Regenwassersiel abgeleitet. Entlang der beiden Straßenseiten verläuft eine jeweils ca. 30 cm breite Gussasphaltrinne.

3.1.13 Ausstattung / Möblierung

Es ist keine Ausstattung/ Möblierung vorhanden.

3.1.14 Sondernutzungen

Sondernutzungen sind nicht bekannt.

3.1.15 Versorgungsanlagen

Versorgungsanlagen sind von der Maßnahme nicht betroffen.

3.1.16 Grundwasser

Angaben zum Grundwasserstand sind nicht vorhanden.

3.1.17 Bodengutachten

Es wurden keine Boden- und Asphaltuntersuchungen durchgeführt.

3.1.18 Trummenuntersuchung

Es wurde keine Trummenuntersuchung durchgeführt.

3.1.19 Kampfmittel

Es wurde keine Kampfmittelerkundung durchgeführt.

3.2 Variantenuntersuchung

3.2.1 Planungsziel

Der Planung sind folgende Rahmenbedingungen zu Grunde gelegt:

- Markierung von wechselseitigen Parkständen auf der Fahrbahn als unterstützende Maßnahme zur Geschwindigkeitsreduzierung. Hierfür: Aufhebung des halben Gehwegparkens entlang der östlichen Straßenseite.

3.2.2 Untersuchte Varianten

Die Lage der neuen Parkstandsmarkierungen auf der Fahrbahn wurde mit dem zuständigen PK 35 und unter Berücksichtigung der Schleppkurvennachweise im Vorfeld abgestimmt.

3.2.3 Abwägung und Begründung der Vorzugsvariante

Der Lage der geplanten Parkstandsmarkierungen auf der Fahrbahn stehen aus Sicht der zuständigen Straßenverkehrsbehörde keine Bedenken bezüglich der Verkehrssicherheit entgegen.

3.2.4 Wirtschaftlichkeit der gewählten Variante

Es wurden funktionale und technische Varianten untersucht und aufgrund des vorgegebenen Planungsziels, der bestehenden örtlichen Randbedingungen und geltenden Regelwerke bewertet.

Nach Abwägung aller Interessen, der städtebaulichen, verkehrlichen und bautechnischen Randbedingungen sowie aller Vor- und Nachteile wurde eine Fortschreibung, der im Folgenden beschriebenen Variante, als zweckmäßige sowie wirtschaftlich und technisch optimal realisierbare Planungsvariante zur Erfüllung des Planungsziels festgelegt.

Die Planung entspricht den technischen Mindestanforderungen. Die Umsetzung erfolgt nach den anerkannten Regeln der Technik, die grundsätzlich auch wirtschaftlichen Gesichtspunkten unterliegen.

3.3 Geplanter Zustand

3.3.1 Verkehrsbelastung

Eine Zunahme der Verkehrsbelastung ist nicht zu erwarten.

3.3.2 ÖPNV

Vonseiten des ÖPNV sind keine Veränderungen geplant.

3.3.3 Fußgängerverkehr

Die Planung sieht keine Maßnahmen vor, die eine veränderte Führung des Fußverkehrs bedeuten würden.

3.3.4 Radverkehr

Die Planung sieht keine Maßnahmen vor, die eine veränderte Führung des Radverkehrs bedeuten würden.

3.3.5 Barrierefreiheit

Es sind keine ergänzenden Maßnahmen zur Barrierefreiheit vorgesehen.

3.3.6 Motorisierter Individualverkehr (MIV)

Die Maßnahme dient als unterstützende Maßnahme zur Geschwindigkeitsreduzierung und soll zur Einhaltung der geltenden Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h beitragen.

3.3.7 Lichtsignalanlagen (LSA)

Lichtsignalanlagen sind nicht geplant.

3.3.8 Öffentliche Beleuchtung (ÖB)

Veränderungen an der öffentlichen Beleuchtung sind nicht vorgesehen.

3.3.9 Straßenbegleitgrün

Ergänzendes Straßenbegleitgrün ist nicht vorgesehen.

3.3.10 Ruhender Verkehr

Durch die Markierung von Parkständen auf der Fahrbahn entfällt das vorhandene halbseitige Parken auf dem östlichen Gehweg, das derzeit Parkmöglichkeiten für rund 38 Pkw bietet. Im Gegenzug entstehen durch die neuen wechselseitig angeordneten Parkplatzmarkierungen insgesamt 15 neue Parkplätze.

| Bilanz | Bestand | Planung | Differenz |
|----------------|---------|---------|-----------|
| Pkw-Parkplätze | 38 | 15 | -23 |

| Bilanz | Bestand | Planung | Differenz |
|---------------|---------|---------|-----------|
| Fahrradbügel | 0 | 0 | +/- 0 |

3.3.11 Entwässerung

Es sind keine Änderungen der Entwässerung geplant. Das Oberflächenwasser wird weiterhin über die Längs- und Querneigung der Straße und über Straßenabläufe in das Regenwassersiel abgeleitet.

3.3.12 Ausstattung / Möblierung

Es ist keine Ausstattung/ Möblierung geplant.

3.3.13 Sondernutzungen

Sondernutzungen sind nicht vorgesehen.

3.3.14 Versorgungsanlagen

Versorgungsanlagen sind von der Maßnahme nicht betroffen.

3.4 Durchführung der Baumaßnahme

Die Planung wurde vom Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Fachabteilung Planung und Entwurf, unter Berücksichtigung der örtlichen und verkehrlichen Randbedingungen aufgestellt. Sie stellt sich als wirtschaftliche Lösung dar und entspricht den technischen Mindestanforderungen.

Die Umsetzung erfolgt nach den anerkannten Regeln der Technik, die grundsätzlich auch wirtschaftlichen Gesichtspunkten unterliegen.

Ein effizienter bzw. wirtschaftlicher Einsatz der Mittel ist damit gewährleistet.

Die geplante Maßnahme wurde im Vorfeld mit der Straßenverkehrsbehörde des Polizeikommissariats 35 abgestimmt. Die straßenverkehrsbehördliche Anordnung mit der Aktenzeichen-Nr. 035/8V/0767247/2023 vom 07.11.2023 liegt vor.

Die Planungsunterlagen werden dem Ausschuss für Mobilität und Wirtschaft zur Kenntnis vorgelegt.

Die Maßnahme wird voraussichtlich im Jahr 2024 umgesetzt.

4. Umweltbelange

4.1 Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Baumaßnahme erfüllt die in § 13a Hamburgisches Wegegesetz genannten Kriterien nicht und stellt keinen erheblichen Eingriff im Sinne des § 1 Abs. 3 Satz 2 der 16. BImSchV dar.

4.2 Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen

Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen werden durch diese Maßnahme nicht erforderlich.

4.3 Auswirkungen aus Immissionen

Immissionsrichtwerte und zulässige Arbeitszeiten (gemäß AVV Baulärm, Bundesimmissionsschutzgesetz u.a.) werden eingehalten.

5. Grunderwerb

Grunderwerb ist nicht erforderlich. Die Baumaßnahme findet innerhalb der derzeit vorhandenen Straßenbegrenzungslinien statt.

6. Anmerkungen zur Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus der bezirklichen Rahmenzuweisung des PSP-Elementes 3-22403010-100010.04 Grundinstandsetzung von Straßen-konsumtiv.

Die Gesamtbaukosten der Maßnahme wurden auf Grundlage der zurzeit gültigen Rahmenverträge ermittelt und betragen: **7.000,00 €** (brutto)